

fortan im wesentlichen unverändert bestehen, während früher die im Kriege gelichteten Regimenter einfach zu neuen zusammengescheift oder überhaupt aufgelöst worden waren. Vor allen Dingen aber hatten diese Regimenter den Charakter privater Unternehmungen verloren, der ihnen bisher mehr oder weniger innegewohnt hatte. Früher, namentlich in der Zeit des Söldnerwesens, hatte die Bildung der Regimenter in den Händen von Obersten gelegen, die mit diesem Geschäfte möglichst viel Geld zu verdienen trachteten. Von ihnen hatten die Fürsten beim Ausbruche von Kriegen die Regimenter gestellt bekommen und zufrieden entgegennehmen müssen, was ihnen an Offizieren, Mannschaften, Pferden, Waffen und Ausrüstungsstücken geliefert wurde. Das war nun anders geworden. Die Regimenter waren von jetzt ab staatliche Institute, an deren Spitze der Landesherr stand. Er überwachte die Vollständigkeit des Etats, er ernannte und beförderte die Offiziere, über die er zu diesem Zwecke genaue Konduiten führte, er ordnete Art der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung an, er sorgte für eine tüchtige Ausbildung der Mannschaften und hielt strenge militärische Zucht aufrecht¹⁾.

Namentlich seit dem Jahre 1729 nahmen die Heeresreformen einen erstaunlichen Umfang an, vielleicht in Rücksicht auf kriegerische Verwickelungen mit den Habsburgern, zu denen die politischen Verhältnisse²⁾ zu drängen schienen. Die ganze Armee wurde zunächst stark vermehrt. General Graf Wackerbarth erschrak nicht wenig, als ihm Frühjahr 1729 der König aus Polen die geplante Heeresvergrößerung mitteilte und zugleich seine Absicht zu erkennen gab, die vermehrte Armee 1730 in ein großes Campement zusammenzuziehen³⁾. „Wie Pilze schossen ja jetzt, wenn es nach des

¹⁾ Vgl. über die verwandten Vorgänge in Preußen G. Schmöller, Die Entstehung des preussischen Heeres von 1640—1740, in seinen „Umrissen und Untersuchungen“ (1898) S. 247—288 (zuerst erschienen in der „Deutschen Rundschau“ III (1877), Heft 11).

²⁾ Über diese und das Verhältnis zwischen August dem Starken und Friedrich Wilhelm I. von Preußen in den Jahren 1728—1730 s. J. G. Droysen, Friedrich Wilhelm I., 2. Band (= Gesch. der preussischen Politik IV, 3²⁾), S. 98f., und P. Haake, La société des antisobres, in dieser Zeitschrift XXI, 241—254. Darin auch mehrere treffende Bemerkungen über das Zeithainer Lager (S. 250 f.).

³⁾ Völlig überraschend kam übrigens dem Grafen Wackerbarth die Nachricht nicht; denn in einem eigenhändigen Schriftstücke des Königs „vor den General Wackerbart“ Loc. 2097 Nr. 15 f. 1, das spätestens in den Sommer 1728 gehört, heisst es: „Les gardes-du-corps